



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

4. Februar 2025

Nr. 2025-65 R-151-13 Vertrag zwischen Spiringen und Unterschächen über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen; Gesuch um Genehmigung

Mit Schreiben vom 21. Januar 2025 (Eingang am 22. Januar 2025) ersuchen die beiden Gemeinden Unterschächen und Spiringen den Regierungsrat um Genehmigung des revidierten Vertrags über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen; die Änderungen sollen rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten. Dem Vertrag bereits zugestimmt haben die Gemeindeversammlungen von Spiringen und Unterschächen (jeweils am 7. November 2024).

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Erweisen sich die selbstständige Führung einer Schule, Filialschule, Schulart, Schulstufe oder eine besondere Unterrichtsform zur Förderung von Kindern mit Schul- oder Lernschwierigkeiten sowie mit ausserordentlichen Begabungen als unzweckmässig, so hat die Gemeinde gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111) den Besuch durch Zusammenschluss mit einer anderen Schule oder durch Vereinbarung sicherzustellen.
2. Nach Artikel 3 Absatz 2 der Schulverordnung (RB 10.1115) sind Kreisschulen als öffentlich-rechtliche Körperschaften zu begründen. Ihre Statuten müssen mindestens Bestimmungen enthalten über: Name und Sitz, Zweck, Schulangebot, Mitgliedschaft, Organisation, Mittel. Der vorliegende Vertrag erfüllt diese Bedingungen.
3. Nach Artikel 3 Absatz 3 der Schulverordnung bedürfen freiwillige Kreisschullösungen der Genehmigung des Regierungsrats.

und beschliesst:

Der revidierte Vertrag zwischen den Gemeinden Spiringen und Unterschächen über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen, wie er beiliegend zu diesem Beschluss enthalten ist, wird genehmigt.

Mitteilung an Gemeinderat und Schulrat von Spiringen und Unterschächen; Finanzkontrolle; Amt für Finanzen; Amt für Volksschulen; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzlerdirektor



Beilage

- Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Schulen